



Gemeindeversammlung
Montag, 10. Dezember 2012
20.00 Uhr, Heslihalle

Für die Politische Gemeinde können die Akten ab sofort bei der Gemeinderatskanzlei, Gemeindehaus, eingesehen werden: Mo–Fr 08.00–11.30 und 13.30–16.30 (Mo: –18.00) Uhr; ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (T 044 913 11 35) zwischen 07.00 und 19.00 Uhr.

Pro Haushalt wird ein Exemplar der Broschüre mit der Zusammenfassung des Voranschlags und der Kurzfassung des Finanzplans zugestellt. Weitere Exemplare sowie ein detaillierter Voranschlag und/oder ein Gesamtbericht des Finanzplans können im Gemeindebüro bezogen werden (T 044 913 11 11; info@kuesnacht.ch).

Für die Schulgemeinde können die Akten ab sofort beim Schulsekretariat, Heinrich-Wettstein-Strasse 18, eingesehen werden: Mo 09.00–12.00 Uhr; Di–Fr 09.00–12.00 und 14.00–17.00 Uhr.

Traktanden der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012

Politische Gemeinde

- 1 Genehmigung des Voranschlags und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2013 S.4
- 2 Gemeindehaus / Einbau Gemeindebüro / Genehmigung Schlussabrechnung und Bewilligung Nachtragskredit S.4
- 3 Neugestaltung Dorfplatz und Allmendstrasse / Kreditbewilligung S.5

Schulgemeinde

- 1 Genehmigung des Voranschlags und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2013 S.11
- 2 Schaffung einer neuen Stelle «Leitung Bildung» / Zustimmung S.12

Politische Gemeinde

1

Genehmigung des Voranschlags und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2013

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Der Voranschlag 2013 für das Politische Gut wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss 2013 für das Politische Gut wird auf 30% festgesetzt.

Weisung

Zu diesem Geschäft siehe separate Broschüre «Voranschläge/Finanzplan».

2

Gemeindehaus / Einbau Gemeindebüro / Genehmigung Schlussabrechnung und Bewilligung Nachtragskredit

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Schlussabrechnung zu genehmigen und den für die Mehrausgaben erforderlichen Nachtragskredit von Fr. 71'411.10 zu bewilligen.

Weisung

Zu diesem Geschäft siehe separate Broschüre «Voranschläge/Finanzplan».

Neugestaltung Dorfplatz und Allmendstrasse / Kreditbewilligung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Für die Neugestaltung des Dorfplatzes und der Allmendstrasse wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 2'130'000.– inkl. MWSt bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Mehrkosten, die zwischen der Erstellung des Kostenvorschlags (Preisstand August 2012) und der Bauvollendung entstehen.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Strassen im ursprünglichen Dorfkern von Küsnacht wurden in den letzten Jahren gemäss einem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003 neu gestaltet. Der Dorfplatz, gemeint ist der Platz vor dem Gemeindehaus, war nicht Bestandteil der genehmigten Vorlage. Die Stimmberechtigten wiesen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 den Antrag zur Neugestaltung des Dorfplatzes zurück. Mit der Rückweisung der damaligen Vorlage war der Auftrag verbunden, ein neues Projekt auszuarbeiten, mit dem ein grosszügigerer Zugang zur Kirche gewährleistet wird.

Im Bereich des Dorfplatzes besteht bei mehreren Infrastrukturbauten aus Sicherheitsgründen, wegen des schlechten baulichen Zustands oder aus bautechnischen Gründen, Handlungsbedarf. Die Bauvorhaben bieten ideale Voraussetzungen für eine gestalterische Aufwertung des Dorfplatzes und der Allmendstrasse.

Der Dorfplatz soll möglichst grosszügig gestaltet werden. Die eindrücklichen historischen Bauten, die den Dorfplatz einfassen, sollen entsprechend zur Geltung kommen. Unterstützt wird dies durch eine Pflasterung des Dorfplatzes, das Pflanzen einer Dorflinde vor dem alten Gebäudeteil des Gemeindehauses und durch eine indirekte Beleuchtung des Platzes mittels Fassadenbeleuchtung. Die Allmendstrasse wird ebenfalls umgestaltet, und die Fussgängerverbindung Alte Landstrasse–Dorfkern wird aufgewertet.

Während der öffentlichen Auflage gingen Einwendungen ein. Grundsätzlich wurden die Projektanpassungen gegenüber der Vorlage vom 13. Dezember 2010 wohlwollend aufgenommen. Kernthemen der Einwendungen waren die Anzahl

Parkplätze, das Setzen einer neuen Dorflinde, das Fällen des Baums vor dem heutigen Polizeiposten sowie das Versetzen des Brunnens an einen neuen Standort.

Die Umsetzung der Gestaltungsmassnahmen kostet Fr. 2'130'000.–. Für die notwendigen Sanierungsmassnahmen fallen zusätzliche Kosten von Fr. 2'070'000.– an; diese Ausgaben sind gebunden und somit nicht Gegenstand dieser Vorlage. Ausgeführt werden die Bauarbeiten beim Dorfplatz voraussichtlich 2013/2014, diejenigen entlang der Allmendstrasse anschliessend.

1. Ausgangslage

Zwischen 2004 und 2010 wurden die Flora-, Werk-, Obere Dorf- sowie Dorfstrasse neu gestaltet. Die Gemeindeversammlung hatte das Konzept und den erforderlichen Kredit am 8. Dezember 2003 genehmigt. Der Dorfplatz vor dem Gemeindehaus war nicht Bestandteil jener Vorlage.

Die Gemeindeversammlung wies am 13. Dezember 2010 die Vorlage zur Neugestaltung des Dorfplatzes und der Allmendstrasse zur Überarbeitung zurück. Mit der Rückweisung wurde der Gemeinderat beauftragt, der Gemeindeversammlung ein neues Projekt vorzulegen, mit dem ein grosszügigerer Zugang zur Kirche gewährleistet wird. In intensiver Zusammenarbeit mit der reformierten Kirchenpflege hat die Gemeinde das Projekt überarbeitet.

Bei mehreren Infrastrukturbauten im Bereich des Dorfplatzes besteht aus Sicherheitsgründen, wegen des schlechten baulichen Zustands oder aus bautechnischen Gründen Handlungsbedarf:

- Der Oberbau des Dorfplatzes sowie die darunterliegenden Werkleitungen sind in einem schlechten Zustand und müssen erneuert werden.
- Die Brückenplatte über dem Dorfbach genügt den statischen Anforderungen nicht mehr und muss erneuert werden.
- In der Hochwassergefahrenkarte ist die Überdeckung des Dorfbachs mit der Brückenplatte als potenzielle Gefahrenstelle ausgewiesen, da der Durchfluss des massgebenden Regenwetteranfalls (100-jähriges Hochwasser) nicht gewährleistet ist.
- Der Oberbau der Allmendstrasse, Abschnitt Alte Landstrasse bis Jürgehus, und die darunterliegenden Werkleitungen sind in einem schlechten Zustand.
- Die Linienführung der Ableitung für den Anschluss des Abwassers der Gemeinde Zumikon in die Abwasserreinigungsanlage Küsnacht–Erlenbach–Zumikon verläuft ab der Alten Landstrasse bis zur Heinrich-Wettstein-Strasse rapperswil-seits entlang des Dorfbachs. Bei der heutigen Einmündung des Dorfplatzes in die Allmend- und Untere Hesiibachstrasse ist für den Bau der Ableitung mittels unterirdischem Rohrvortriebsverfahren im Areal der Kantonsschule die Erstellung eines Startschachts erforderlich.

Diese Bauvorhaben bieten ideale Voraussetzungen für eine gestalterische Aufwertung des Dorfplatzes sowie der Allmendstrasse. Die Vorhaben können aufeinander abgestimmt werden.

Das an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003 genehmigte Konzept für den Strassenraum im ursprünglichen Dorfkern kann auch für den Dorfplatz und die Allmendstrasse übernommen werden. So können die Bestrebungen des Gemeinderats für ein fussgänger- und damit auch kundenfreundlicheres Zentrum fortgeführt werden.

2. Öffentliche Auflage / Bericht zu den Einwendungen

Das Vorprojekt zur Neugestaltung des Dorfplatzes und der Allmendstrasse wurde der Bevölkerung anlässlich einer Orientierungsversammlung am 25. Juni 2012 vorgestellt. Zudem waren die Unterlagen vom 26. Juni bis zum 13. Juli 2012 auf dem Bauamtssekretariat einsehbar und auf www.kuesnacht.ch aufgeschaltet.

Während der Auflagefrist gingen schriftliche und mündliche Einwendungen ein. Grundsätzlich wurden die Projektanpassungen gegenüber der Vorlage vom 13. Dezember 2010 wohlwollend aufgenommen. Kernthemen der Einwendungen waren die Anzahl Parkplätze, das Setzen einer neuen Dorflinde, das Fällen des Baums vor dem heutigen Polizeiposten sowie das Versetzen des Brunnens an einen neuen Standort.

Der detaillierte Bericht zu den Einwendungen liegt mit den Akten zur Einsicht auf.

3. Gestaltungskonzept

Die Neugestaltung soll insbesondere folgende Ziele erreichen:

- Der Dorfplatz wirkt grosszügig.
- Das Jürgehus, die reformierte Kirche, die Kantonsschule, das Gasthaus Ochsen und das Gemeindehaus sind eindruckliche historische Bauten, die entsprechend zur Geltung kommen.
- Der Platz ist vielfältig nutzbar.
- Der Zugang zur reformierten Kirche ist grosszügig.
- Die Anforderungen an den Hochwasserschutz sind im Bereich der Dorfplatzbrücke erfüllt.
- Die Fussgängerverbindung Alte Landstrasse–Dorfkern wird aufgewertet.

Umsetzung beim Dorfplatz:

- Der Dorfplatz wird gepflästert.

- Die bestehenden topografischen Gegebenheiten werden übernommen, und der Dorfplatz erhält dadurch eine interessante Modellierung.
- Vor dem alten Gebäudeteil des Gemeindehauses wird eine Linde gepflanzt. Diese hat einen hohen traditionellen Symbolgehalt und wertet den Platz auf.
- Der stattliche Dorfbrunnen wird an einem Standort platziert, an welchem er angemessen in Erscheinung treten kann.
- Zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes wird der Dorfbach abgesenkt. Gleichzeitig mit diesen Arbeiten wird eine Fischtreppe eingebaut, welche den Seeforellen die Laichwanderung erleichtert.

Umsetzung entlang der Allmendstrasse:

- Eine Baumreihe entlang des Dorfbaches wertet die Fussgängerverbindung von der Alten Landstrasse zum Dorfkern bzw. zur Kantonsschule sowie den Strassenraum Allmendstrasse auf.
- Die Parkplätze rapperswilseits der Allmendstrasse werden aufgehoben und auf die andere Seite zwischen die Bäume verlegt.
- Das Trottoir entlang des Dorfbachs wird durch ein neues, filigraneres Geländer gefasst.

Öffentliche Beleuchtung

Entlang des Dorfbachs wird die öffentliche Beleuchtung durch die neuen, sich besser ins Ortsbild einfügenden und den Dorfkerncharakter unterstreichenden Kandelaber ersetzt. Vorgesehen ist derselbe Lampentyp, wie er bereits an den übrigen Strassen im Dorfkern verwendet worden ist. Die Beleuchtung des Dorfplatzes erfolgt indirekt durch eine Fassadenbeleuchtung.

Parkierung/Verkehrsführung

Mit der Neugestaltung des Dorfplatzes und der Allmendstrasse stehen künftig 20 öffentliche Parkplätze und ein Behinderten-Parkplatz zur Verfügung. Heute sind es 24 öffentliche Parkplätze. Die genaue Zuteilung der Parkplätze zur gebührenpflichtigen oder zur Kurzzeit-Parkierung erfolgt im Rahmen der Detailprojektierung. Die heutige Verkehrsführung und die Fahrbeziehungen auf dem Dorfplatz werden nicht geändert.

Zugang zur Kirche

Eine allfällige Neugestaltung des Zugangs zur reformierten Kirche ist Sache der reformierten Kirchgemeinde und damit nicht Gegenstand dieser Vorlage.

4. Kostenübersicht

Gemäss der Kostenschätzung (in Franken, Kostenbasis August 2012) verursacht die Umsetzung der Gestaltungsmaßnahmen zusätzlich zu den Sanierungskosten folgende Aufwendungen:

	Landerwerb	Bau-/ Nebearbeiten	Technische Arbeiten	Total Kosten inkl. 8,0% MWSt
Dorfplatz	0.-	1'120'100.-	283'100.-	1'403'000.-
Allmendstrasse	25'000.-	567'800.-	134'200.-	727'000.-
Total				2'130'000.-

Als Investitionsfolgekosten fallen jährlich Fr. 244'575.- an.

Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) 10% der Netto-Investition	213'000.-
Betriebliche Folgekosten (1,5% der Netto-Investition, exkl. Landerwerb)	31'575.-
Investitionsfolgekosten jährlich netto	244'575.-

Im Vergleich zu heute fallen keine zusätzlichen personellen oder indirekten Kosten an. Die Investitionsfolgekosten belasten die Laufende Rechnung der Politischen Gemeinde.

Die Aufwendungen für die zwingend notwendigen Sanierungen betragen insgesamt rund Fr. 2'070'000.-. Sie gelten als gebundene Ausgaben und können deshalb von den zuständigen Behörden in eigener Kompetenz bewilligt werden.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Kredit für die Neugestaltung des Dorfplatzes und der Allmendstrasse zuzustimmen. Das vorliegende Projekt berücksichtigt die unterschiedlichen Interessen der Anlieger, Gewerbetreibenden und Besucher in einem ausgewogenen Mass und wertet den ursprünglichen Dorfkern von Küsnacht an einer prominenten Stelle auf.

Küsnacht, im Oktober 2012

Für den Gemeinderat

Max Baumgartner
Gemeindepräsident

Peter Wettstein
Gemeindeschreiber

Schulgemeinde

1

Genehmigung des Voranschlags und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2013

Antrag

Der Schulgemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Der Voranschlag 2013 für das Schulgut wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss 2013 für das Schulgut wird auf 45% festgesetzt.

Weisung

Zu diesem Geschäft siehe separate Broschüre «Voranschläge/Finanzplan».

Schaffung einer neuen Stelle «Leitung Bildung» / Zustimmung

Antrag

Der Schulgemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Der Stellenplan der Schule Küsnacht wird ab Schuljahr 2013/2014 um eine Vollzeitstelle «Leitung Bildung» erhöht.

Weisung

1. Ausgangslage

An der Retraite vom 5. März 2011 erarbeitete die Schulpflege zusammen mit den Schulleitungen, dem Schulsekretär und dem Konventspräsidium die Grundlagen für die strategische Ausrichtung der Schule Küsnacht in den kommenden Jahren und verabschiedete anschliessend die Legislaturziele für die Amtsperiode 2010–2014.

Einen besonderen Schwerpunkt bei den Legislaturzielen setzte die Schulpflege bei der Organisation und Struktur der Schule. Auch in der Schule Küsnacht hat die zeitliche und inhaltliche Belastung auf strategischer und operativer Ebene teilweise kaum mehr zu bewältigende Ausmasse angenommen. Darunter leidet unter anderem die Milizfähigkeit, es geht aber letztlich um die Qualität der Schule.

Gemäss § 47 Abs. 2 des Volksschulgesetzes sind die Schulen und die Schulpflegen für die Qualitätssicherung verantwortlich. Die Schulpflege beschloss daher, die Ursachen der Überlastung grundsätzlich anzugehen. Zu diesem Zweck sollten mit externer Unterstützung nach einer gründlichen Analyse geeignete rechtliche und organisatorische Massnahmen vorgeschlagen und umgesetzt werden. Es galt von einer Anpassung der Schulgemeindeordnung auszugehen, was eine Urnenabstimmung zur Folge hat. Die Arbeiten waren deshalb so zu terminieren, dass spätestens 2013, d. h. ein Jahr vor dem Amtsantritt der neuen Behörde (2014), die wesentlichen Entscheide gefällt sind und umgesetzt werden können.

Die Ziele der Reorganisation sind:

- Die strategische und operative Ebene in der Schule sind nach Massgabe des Gesetzes möglichst weitgehend getrennt.
- Die Belastungen in der Behörde sind reduziert, und der Arbeitsaufwand der Schulpflegemitglieder ist möglichst gleichmässig verteilt.

- Die Kompetenzen und Prozesse sind für alle Schulbeteiligten so geregelt, dass diese eine termingerechte, effiziente und rechtskonforme Bewältigung der Aufgaben ermöglichen.
- Die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der ganzen Organisation sind, ebenso wie die Milizfähigkeit der Schulpflegetätigkeit, langfristig gesichert.

Für die Begleitung durch fundierte theoretische und praktische Kenntnisse des Zürcher Schulwesens und zur Entlastung der internen Organisation der Schule Küsnacht von aufwendiger Mehrarbeit zog die Schulpflege die Unterstützung der *altra vista gmbh*, Schwerzenbach, Organisationsentwicklung und -beratung, bei. Eine Steuergruppe mit Vertretenden der Schulpflege und der operativen Ebene (Schulleitung, Schulverwaltung, LehrerInnen-Konventspräsidium) wurde eingesetzt.

2. Bestandesaufnahme

Der Prozess startete mit einer umfassenden Bestandesaufnahme mit Hilfe von bewährten betriebswirtschaftlichen Instrumenten: Erstellt wurden eine strategische Bilanz der «Kritischen Erfolgsfaktoren» (KEF), eine Stärken/Schwächen-, Chancen/Gefahren-Analyse («SWOT»), eine Zeitanalyse der Behördentätigkeit (Erhebung Zeitaufwand) sowie eine Beurteilung der Führungswahrnehmung.

Grundlage für die strategische Bilanz und die SWOT-Analyse bildete ein standardisierter Fragebogen, der es einem repräsentativ ausgewählten Kreis von Schulbeteiligten ermöglichte, sich anonym zu den Faktoren Strategie und Planung, Organisation, Mitarbeitende, «Marktorientierung» (Bürgernähe), Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit, Koordination, Kooperation (intern) und Ressourcen zu äussern.

In der Organisationsanalyse wurden drei kritische Erfolgsfaktoren identifiziert und gemäss Empfehlung der Beraterfirma *altra vista gmbh* weiter bearbeitet: Führung Schulbehörde, Koordination/Kooperation mit Schulbehörde, Organisation und Information.

Gesamthaft wendete die Schulbehörde Küsnacht im Jahresdurchschnitt 6338 Stunden pro Jahr für die Behördentätigkeit auf. Diese Stunden verteilen sich ungleich auf die einzelnen Ressorts: Das Schulpräsidium, die Ressortvorständin Kindergarten und Primarschule und der Liegenschaftenvorstand leisteten zusammen den Anteil von 54% des gesamten jährlichen Zeitaufwandes aller Schulpflegemitglieder in Küsnacht. Da der Aufwand für eine Amtstätigkeit auch von der Interpretation durch den Amtsinhaber bzw. die Amtsinhaberin abhängig ist, entzieht sich diese Aussage einer abschliessenden Beurteilung. Eine ETH-Studie zur Schulbehördentätigkeit im Kanton Zürich aus dem Jahr 2006 (Datenbasis aus einer Umfrage 2004/2005) zeigt gegenüber den Ergebnissen von Küsnacht, dass der durchschnittliche Aufwand im Kanton deutlich tiefer liegt (Durchschnitt Kanton Zürich, Zeitaufwand Schulbehördenmitglied pro Jahr: 357 Std., Durchschnitt Schulbehördenmitglied Küsnacht, pro Jahr: 634 Std.). Diese Vergleiche zeigen klar, dass der hohe Zeitaufwand der Behördemitglieder der Schulgemeinde Küsnacht ein echtes Problem darstellt.

Für die Beurteilung der operativen und strategischen Führungswahrnehmung wurden die Direktunterstellten, alles Angehörige der operativen Leitungsebene (Schulleitungen, Schulsekretär), befragt. Die Eigen- und Fremdwahrnehmung sollten einander gegenübergestellt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass kaum von einem «blinden Fleck» in der Beurteilung der Führungswahrnehmung gesprochen werden muss und dass die Direktunterstellten der Schulpflege eine gute strategische Führung bezeugen.

Die Bestandesaufnahme ist in den Berichten der *altra vista gmbh* zur Organisationsanalyse der Schule Küsnacht, zu den Hearings Schulleitungen, Schulverwaltung, Konventsvorstand und zur Zeitanalyse und Führungswahrnehmung der Schulbehörde vom Mai 2012 enthalten.

3. Neues Führungsmodell

Im Zentrum der Empfehlungen der Beraterfirma stand die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Schulpflege und Schulleitung. Insbesondere angeregt wurde auch die Überarbeitung und Klärung des Budgetprozesses. Höchste Priorität wurden zudem auch der Überarbeitung des Organigramms und des Funktionendiagramms sowie der Schaffung einer zusätzlichen operativen Führungsebene zugeordnet.

Die Suche nach dem richtigen Führungsmodell ging von einem «Top-Down»-Ansatz aus. Grundlage bildeten drei Führungsmodelle, die sich in erster Linie in der strategischen «Flughöhe» der Schulbehörde unterschieden: eine nach wie vor operativ stark einbezogene Schulbehörde (Status quo optimiert), eine Geschäftsleitung sowie ein Rektoratsmodell.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Beraterfirma sowie der gesetzlichen Möglichkeiten entschied sich die Schulpflege im Sommer 2012 für das Modell mit einer Geschäftsleitung als neue operative Leitungsstelle. Die Schulpflege soll in der Geschäftsleitung vertreten sein. Sie sorgt für den Informationsfluss und die Koordination zwischen den beiden Führungsebenen und nimmt ihre Aufsichts- und Führungsaufgaben als vom Volk gewähltes politisches Organ weiterhin wahr.

Das überarbeitete Organigramm sieht zwei Bereiche vor, die Bereiche Bildung und Dienste. Die Leitungen der beiden Bereiche sind in der Geschäftsleitung vertreten. Der Bereich Dienste weist insgesamt drei Abteilungen mit je einer Leitung aus: Abteilung Schulverwaltung, Abteilung Infrastruktur und Abteilung Tagesstrukturen/Kick.

Durch den frühzeitigen altersmässigen Rücktritt des amtierenden Schulsekretärs ist sein Ersatz zielstrebig anzugehen. Die Schulpflege hat sich zu Beginn des neuen Schuljahres für eine Personalunion von Leitung Dienste und Schulsekretär/Schulsekretärin ausgesprochen. Beide Funktionen haben die Gesamtorganisation Schule im Auge, sodass die Nähe zur Behörde den Informations- und Übermittlungsbedarf reduziert und die fehlende Weisungsmöglichkeit der Stabsstelle als Sekretär/Sekretärin durch die Verbindung mit der Linienfunktion de facto gebrochen wird.

Der Aufgabenbereich der zukünftigen Leitung Dienste beruht auf den neu gebildeten drei Abteilungen im Bereich Dienste und den Aufgaben des Schulgemeindevorschreibers bzw. Sekretärs, dessen Position die zukünftige Leitung Dienste primär ersetzt.

4. Neue Leitung Bildung

Die Schulgemeindeordnung schreibt in § 3 Abs. 1 vor, dass für die Schaffung von dauernden und vollamtlichen Stellen, deren Kompetenzen nicht der Schulpflege zukommen, die Genehmigung der Schulgemeindeversammlung nötig ist. Im Hinblick auf die personelle Neubesetzung des Sekretärs in Personalunion Leitung Dienste und die damit verbundene umfassende sekretariatsinterne Umstrukturierung soll die Stelle der Leitung Bildung auf Beginn des Schuljahres 2013/2014 geschaffen werden. Derart kann die ganze Organisation von den erwarteten Synergien einer Geschäftsleitung profitieren, und der sehr hohen zeitlichen Belastung einzelner Schulpflegemitglieder und dem bevorstehenden Amtsinhaberwechsel wird bald und bestmöglich Rechnung getragen.

Die neue Stelle nimmt primär die Leitung des Bereichs Bildung wahr, sodass eine hohe Bildungsqualität und eine kontinuierliche Schulentwicklung gewährleistet sind. Die Leitung Bildung ist Mitglied der Geschäftsleitung, berät und unterstützt das Schulpräsidium und die Schulbehörde, vor allem in pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Belangen, ist für die Pflege und Sicherstellung einer einheitlichen Handhabung pädagogischer Belange und für die interne und externe Koordination und Vernetzung zuständig. Sie gilt generell als interne und externe Hauptansprechperson für die Schulgemeinde im Bereich Bildung.

Hierarchisch ist die Leitung Bildung dem Schulpräsidium unterstellt und führt gemäss neuem Organigramm die Schulleitungen der Primarschulen, der Sekundarschule und der Weiterbildungs- und Berufswahlschule Küsnacht.

Der Stellenbeschrieb der neuen Leitung Bildung sieht ein Pensum von 100% vor. Als vorgesetzte Stelle der Schulleitungen und Mitglied der Geschäftsleitung ist die Leitung Bildung in die Lohnklasse 22 einzuteilen. Gemäss kantonalem Lohnreglement ist somit ab Schuljahr 2013/2014 mit jährlichen Personalkosten zwischen Fr. 132'000.– bis 206'000.– (inkl. ca. 20% Sozialleistungen) zu rechnen. Im Weiteren fallen Ausgaben für die Infrastruktur (Büroeinrichtung) in der Höhe von rund Fr. 5'000.– an.

5. Reduktion der Anzahl Schulpflegemitglieder

Zurzeit übernehmen die Schulpflegemitglieder teils aufgrund der aktuellen Geschäftsordnung, teils aufgrund mangelnder Ressourcen oder unklarer Abgrenzungen operative Tätigkeiten. Mit der Schaffung der neuen Stelle «Leitung Bildung» und im Hinblick auf die weiteren internen Umstrukturierungen und die Nutzung von Synergien hat sich die Schulpflege mit Beschluss vom 11. September 2012 für die Reduktion der Anzahl Behördemitglieder in der zukünftigen Amtsperiode aus-

gesprochen (aktuell elf Behördemitglieder). Die zukünftige Schulpflege soll inklusive Schulpräsidium ein siebenköpfiges Gremium sein und damit so viele Vertretende wie nötig, aber auch so wenige wie möglich haben.

Eine wichtige Bestimmungsgrösse bezüglich Anzahl Behördemitglieder ist im Schulwesen gemäss aktueller gesetzlicher Bestimmung die Anzahl der Unterrichtsbesuche. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften könnte Küsnacht die Schulbesuche deutlich reduzieren, weil aktuell pro Lehrperson jährlich das Doppelte an Schulbesuchen geleistet wird. Die geleiteten Schulen sind mittlerweile etabliert und aus dem schulischen Alltag nicht mehr wegzudenken. Die Schulleitungen sind primär für die Personalführung und -entwicklung sowie für alle methodisch-didaktischen Fragen zuständig. Mit ihrer Begleitung im Alltag, insbesondere der formativen und summativen Mitarbeiterbeurteilung, lassen die Schulleitungen die Reduktion der Schulbesuche durch Schulpflegemitglieder sinnvoll und vertretbar erscheinen.

Die Schulpflege geht davon aus, dass die politische Diversität auch mit sieben Behördemitgliedern nach wie vor gewährleistet ist. Durch die gesetzlich verankerte Elternmitwirkung (Elternrat, Elternforum) ist der Einbezug der Bevölkerung zusätzlich gesichert.

Für die Reduktion der Behördemitglieder ist eine (Teil-)Revision der Schulgemeindeordnung nötig, die Stimmberechtigten entscheiden darüber an der Urne. Gemäss Zeitplan der Reorganisation soll dies im Juni 2013 erfolgen, sodass ein gültiger Entscheid im Hinblick auf die Neuwahlen im Frühling 2014 spätestens Mitte 2013 vorliegt.

Empfehlung

Die Schulpflege empfiehlt, den Stellenplan der Schule Küsnacht ab Schuljahr 2013/2014 um eine Vollzeitstelle «Leitung Bildung» zu erhöhen.

Der Stellenbeschrieb für die «Leitung Bildung» liegt mit den Akten auf.

Küsnacht, im Oktober 2012

Für die Schulpflege

Danièle Glarner
Schulpräsidentin

Tony Hediger
Sekretär



Stimmrechts-Ausweis für



Gemeindeversammlung
Montag, 10. Dezember 2012

